

Protokoll

**über die 24. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 27.05.2025 Töddenhaus Urschen, Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja , Budde, Manuel , Föcke, Lars , Föcke, Ludger , Hormann, Claudia , Schnier, Tobias , Schoo, Stefan , Veer, Maximilian ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Beerboom, Alfons (zu TOP Ö6), Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlen:

Garmann, Ludger (entschuldigt) , Meese, Jannik (entschuldigt) , Waga-Beestermöller, Bettina (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung vom 11.02.2025
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Mandatsaufgabe
Vorlage: III/005/2025
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: III/006/2025
6. Zustimmung zum Haushalt des Kindergartens Arche Noah für das Jahr 2025
7. Bebauungsplan Nr. 30 "Östlich der Speller Straße - Teil III" der Gemeinde Beesten;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/008/2025
8. Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

9. Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße
10. Endausbau der Straße "Am Kamp"
11. Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
12. Anlegung einer Mehrgenerationenplätzen
- Endabrechnung und Freigabe
13. Neubau des Hauses der Vereine
14. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/016/2025
15. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/016/2025
16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung vom 11.02.2025

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 11.02.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

a) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn teilt mit Schreiben vom 08.04.2025 mit, dass alle Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorhaben Korridor B gesichtet und geprüft wurden und im Ergebnis auf die Durchführung des für April 2025 angedachten Erörterungstermins verzichtet werden kann. Sie wird die Bundesfachplanung nunmehr zeitnah mit dem beabsichtigten Verlauf des Trassenkorridors abschließen. Danach folgt dann das sog. Planfeststellungsverfahren, in dem der Leitungsverlauf konkret dargestellt wird. Die Gemeinde Beesten ist vom Verfahren Korridor B ggf. noch direkt betroffen, sofern die Trasse nicht östlich der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten und weiter östlich der Ortslage der Gemeinde Schapen

verlaufen sollte. Dies bleibt zunächst abzuwarten.

b) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Zum vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossenen sachlichen Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland liegt noch kein neuer Sachstand vor. Die Genehmigung der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, steht weiterhin aus. Diese wird für Mai/Juni 2025 erwartet. Erst dann könnten erste Windkraftanlagen baurechtlich genehmigt werden.

c) Bauantrag der Fa. Laresta und Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden

Zum vorliegenden Bauantrag der Fa. Laresta, Spelle, auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden auf einer Ackerfläche am Flurweg in Beesten gibt es keinen neuen Sachstand. Die Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung steht weiterhin aus.

d) Bürgerversammlung Beestener Fastabend

Am 28.02.2025 fand der diesjährige Beestener Fastabend der Gemeinde Beesten im Gasthof Giesbrecht statt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Veranstaltung wiederum sehr gut besucht war und den Bürgerinnen und Bürgern ein interessantes Programm geboten werden konnte. Das Feedback aus der Gemeinde war durchweg positiv.

e) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist dem Landkreis Emsland am 08.05.2025 zugeleitet worden. Die entsprechende Genehmigung steht aber noch aus.

f) Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten betreffend die Ausweisung einer Gewerbegebiete fläche zwischen der Tannenstraße und der Straße „Am Bahnhof“ ist am 28.02.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 11/2025 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten. Das Planverfahren ist nunmehr abgeschlossen.

g) Gewerbeschau 2025

Am 31.08.2025 führt der Verein für Wirtschaftsförderung Gemeinde Beesten e.V. in den Gewerbegebieten „Am Bahnhof I+II“ sowie „Im Gewerbepark“ eine Gewerbeschau durch. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits angelaufen. So ist vorgesehen sowohl auf der Fläche Stümpel an der Straße Am Bahngraben als auch auf der Gemeindefläche am Ende der Straße Im Gewerbepark Parkplätze einzurichten, damit die Besucher direkte Wege in die Gewerbegebiete haben. Zudem wird Andre Golla seine jüngst erworbene Bimmelbahn als Shuttleservice zwischen den beiden Gewerbegebieten einsetzen. Werbebanner sollen in Kürze in Auftrag gegeben werden. Zudem ist eine Doppelseite mit Werbung und Programm in der Lingener Tagespost in Planung.

h) Kirmes 2025

Die diesjährige Kirmes der Gemeinde Beesten findet vom 20.-22.09.2025 auf dem großen Parkplatz am Ärztehaus an der Hauptstraße statt. Es wird wieder ein vielfältiges Programm angeboten. Leider hat ein Schausteller (Holländer) abgesagt, da ihm (nur) zwei Tage zu wenig seien. Beim kommenden Jubelschützenfest in Suttrup soll er auch vertreten sein. Dort will Bürgermeister Achteresch noch einmal mit ihm ins Gespräch kommen. Überdies wurden auch schon Gespräche mit der Schaustellerin Barber geführt, ob sie noch weitere Schausteller kennt, die die Kirmes in Beesten beschicken könnten. Eine Rückmeldung steht noch aus.

i) Eröffnung Backshop EDEKA Dohle

Am 15.05.2025 hat der EDEKA-Markt Dohle seinen Backshop eröffnet, der in Eigenregie geführt und von der Bäckerei Köbbe beliefert wird. Der Backshop ist – nach Aussage von Herrn Dohle – sehr gut angelaufen.

Ratsmitglied Ludger Föcke weist darauf hin, dass Herr Dohle stark in Vorleistung gegangen ist. Nun sei es an den Bürgerinnen und Bürgern in Beesten, das Einzelhandelsangebot vor Ort auch zu nutzen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 4: Mandatsaufgabe
Vorlage: III/005/2025

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass Jannik Meese, FDP-Fraktion, bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 mit 168 Stimmen als Bewerber in den Rat der Gemeinde Beesten gewählt wurde. Mit Schreiben vom 10.02.2025 teilt Herr Meese mit, dass er sein Mandat nicht mehr ausüben möchte und dieses niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Verzichtserklärung kann nicht widerrufen werden. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht vorliegen. Bis zur Feststellung des Ausscheidens durch Ratsbeschluss nach § 52 Abs. 1 NKomVG wird das Mandat wirksam ausgeübt. Ein sofortiges Ausscheiden ist nicht möglich. Erst mit der Beschlussfassung des Rates wird Herr Meese seinen Sitz im Rat verlieren.

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage bestehen verwaltungsseitig gegen eine entsprechende Beschlussfassung zum Sitzverlust von Herrn Meese keine Bedenken.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sitzverlust von Jannik Meese, FDP-Fraktion, wird nach § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

Punkt 5: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: III/006/2025

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass Ratsmitglied Jannik Meese mit Schreiben vom 10.02.2025 mitteilt, dass er zukünftig sein Mandat im Gemeinderat nicht mehr ausüben wird und dieses zum 14.02.2025 niederlegt.

Gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz auf die nächste wählbare und hierzu bereite Ersatzperson über. Herr Lars Föcke ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die nächste wählbare und dazu bereite Ersatzperson. Herr Föcke ist über die Möglichkeit des Nachrückens informiert worden und stimmt einem Sitzerwerb zu.

Eine Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Föcke wird erforderlich. Gem. § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden Ratsmitglieder von dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Gem. § 43 i.V.m. § 54 NKomVG ist Herr Föcke auf die nach § 40 bis 42 NKomVG obliegende Pflichten hinzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 NKWG geht der freigewordene Sitz im Rat der Gemeinde Beesten auf die nächste und dazu bereite Ersatzperson, Herrn Lars Föcke, über.

- b) Herr Föcke ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu verpflichten und auf die Pflichten nach § 40 bis § 42 NKomVG hinzuweisen.

Bürgermeister Achteresch nimmt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes vor. Hierzu spricht Herr Lars Föcke vor den Anwesenden: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“ Diesen Wortlaut bekräftigen Ratsmitglied Lars Föcke und Bürgermeister Achteresch sodann mit Handschlag. Bürgermeister Achteresch weist Ratsmitglied Lars Föcke anschließend auf die Pflichten nach § 40 bis § 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hin.

Punkt 6: Zustimmung zum Haushalt des Kindergartens Arche Noah für das Jahr 2025

Bürgermeister Achteresch begrüßt den Rendanten der Kath. Kirchengemeinde, Herrn Alfons Beerboom, der den Entwurf des Haushaltsplans 2025 für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Beesten (dieser Sitzung als externes Dokument zugeordnet) sehr ausführlich vorstellt und erläutert.

Danach sind im Investitionsplan für das Gebäude, die Gruppenräume sowie Malerarbeiten und die Erneuerung der Akustikdecken insgesamt Ausgaben in Höhe von 25.000 € vorgesehen, die gänzlich zu Lasten der Gemeinde Beesten gehen.

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Beesten für die Kita liegt bei 306.000 € und für den Verband bei 69.000 €.

Bürgermeister Achteresch erklärt überdies, dass der Landkreis Emsland auf der letzten Bürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt hat, dass die freie finanzielle Förderung der Kommunen (anhand der Kinderzahlen) der letzten Jahre wahrscheinlich nicht mehr fortgeführt werden kann, da auch dem Landkreis etliche Einnahmen weggebrochen sind. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ratsmitglied Schnier möchte den Stand der Anmeldungen zum neuen Kita-Jahr wissen. Bürgermeister Achteresch erklärt, dass bis jetzt alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Die Containergruppe ist noch bis 2026 genehmigt und kann dann ggf. noch verlängert werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2025 für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Beesten wird zugestimmt.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 30 "Östlich der Speller Straße - Teil III" der Gemeinde Beesten;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/008/2025

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie den darüber hinaus vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten beschlussgemäß die Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 17.12.2024 und parallel hierzu auch die Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis zum 03.02.2025 durchgeführt worden ist.

Im Rahmen der beiden Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sind weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht worden. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) wurden hingegen Stellungnahmen eingereicht. Zusammen mit dem Ortsplaner Großpietsch, Lingen, wurde dazu ein Abwägungsvorschlag (siehe Vorlage V/008/2025) erarbeitet, über den zu beraten und zu beschließen ist.

Zusammenfassend hatten die beteiligten Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine grundsätzlichen Bedenken, die die Planung in Frage stellten. Aufgrund der eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurde die Begründung zur Auslegung wie folgt überarbeitet:

- Aufnahme von ergänzenden Erläuterungen zum Brandschutz und zur Löschwasserversorgung,
- Ergänzung des Kapitels Nr. 10.15 Bodenfunde um das Ergebnis der denkmalschutzrechtlichen Prospektion,
- Ergänzung der Begründung hinsichtlich der Ergebnisse der Luftbildauswertung,
- Klarstellung der Aussagen hinsichtlich der Geruchsemissionssituation,
- Hinweis zur Beachtung der DVGW-Arbeitsblätter GW 125.

Ferner wurde die Fläche für Versorgungsanlage mit der Zweckbestimmung Trafostation auf eine Breite von 6 m in der Planzeichnung erweitert, ein 4 m breiter Räumstreifen in der Planzeichnung festgesetzt sowie der Abstand des Lärmschutzwalles in der Planzeichnung korrigiert, der Geltungsbereich hierdurch etwas verkleinert und diesbezüglich die Begründung überarbeitet. Außerdem wurde ein Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung in Bezug auf den Umgang mit archäologischen Bodenfunden aufgenommen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Bebauungsplan vorgetragen. Die eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich erneut überwiegend auf die Durchführung der Planung und werden entsprechend im Zuge der Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt. In der Begründung wurde das besondere Interesse der Gemeinde Beesten, das Plangebiet, trotz der eingeschränkten geruchstechnischen Eignung der Fläche für wohnbauliche Zwecke, zu entwickeln, hervorgehoben. Zusätzlich wurde in der Begründung die Plangebietsgröße korrigiert sowie eine weitere Abbildung der Geruchsimmissionswerte (von 10 – 15 %) eingefügt und eine Formulierung der Landwirtschaftskammer aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung und Klarstellung der Begründung unter Bezug auf die Erläuterungen zum Straßenbau sowie im Hinblick auf die verpflichtende Kampfmittelüberprüfung der Grundstücke durch die Bauherren. Außerdem wurde in der Planzeichnung hinweislich die 10 % Geruchsimmissionslinie dargestellt und die Hinweise Nr. 2 und Nr. 3 entsprechend überarbeitet.

Auf der Grundlage der vorliegenden, lediglich noch redaktionell angepassten Planunterlagen aus der öffentlichen Auslegung kann der Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ nunmehr gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und das Planverfahren damit zum Abschluss gebracht werden. Mit der Veröffentlichung des vom Rat zu fassenden Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Emsland, voraussichtlich am 13.06.2025, würde der Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ dann in Kraft treten.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und

der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf bzw. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung inkl. Umweltbericht und Abwägung zu den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung der Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 07.11.2022; geruchstechnische Untersuchung der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 19.12.2022; Verkehrserhebung Speller Straße (K 304) des Ingenieurbüros Roelcke, Schütter & Schwerdhelm PartG mbB, Varel, vom 24.02.2023; WHG-Antrag der Gladen Ingenieure, Spelle, vom 02.08.2023 inkl. wasserrechtlicher Erlaubnis des Landkreises Emsland vom 18.10.2023; schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 28.08.2023; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nebst Biotoptypenkarte der Krüger Landschaftsarchitekten, Lingen, vom 24.10.2023) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten zwischenzeitlich mit Unterstützung des Ratsmitgliedes Ludger Föcke und des Architekten Robert Höving aus Lengerich die finalen Baupläne inkl. Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden konnten. Danach stellt sich das Vorhaben wie folgt dar:

Kosten- und Finanzierungsplan:

I. **Gesamtausgaben**

| | | |
|---|---|----------------------------|
| 1. Gem. vorliegender Kostenaufstellung vom 18.02.2025 | = | 114.354,54 € brutto |
|---|---|----------------------------|

II. **Finanzierung**

| | | |
|---|---|---------------------|
| 1. LEADER-Mittel (55 % der Nettoausgaben) | | |
| Zustimmung LAG-Sitzung am 05.03.2025; Förmlicher Förderantrag an ArL Meppen vom 27.03.2025; Bewilligung erfolgt in der vergangenen Woche | . | = 52.852,94 € |
| 2. Gemeinde Beesten | | |
| Gem. Ratsbeschluss vom 28.08.2023 Zuschuss von 15.000 €; zuzüglich Zuschuss des Landkreises Emsland gem. Bescheid vom 25.03.2025 über 15.000 €; die Kreismittel müssen über die Kommune beantragt und abgerufen werden. | = | 30.000,00 € |
| 3. Emsländische Sparkassenstiftung | | |
| Förderantrag vom 15.03.2025; Bewilligungsbescheid vom 30.04.2025. | = | 15.000,00 € |
| 4. Kath. Kirchengemeinde St. Servatius Beesten | | |
| Förderzusage vom 19.03.2025. | = | 5.000,00 € |
| 5. Eigenmittel/Spenden Verein | = | 11.501,60 € |
| Gesamtsumme | = | 114.354,54 € |

Der Verein „Historische Marienkluse Poggerie e.V., vertreten durch Herrn Christian Lonnemann, hat am 19.03.2025 auch den Bauantrag auf Errichtung eines touristischen Pavillons eingereicht, der am 23.05.2025 vom Landkreis Emsland genehmigt wurde.

Nach Eingang aller Bewilligungsbescheide erfolgt in Abstimmung mit dem Verein die Klärung der weiteren Umsetzung des Projektes. Dies betrifft das Einwerben der Spenden, die Vorfinanzierung der Aufwendungen, die Auftragsvergaben usw. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat Beesten mitgeteilt.

Ratsmitglied Ludger Föcke erklärt, dass in dem geplanten Raum der „Notkirche“ auch gerne ein Tisch und Bänke aufgestellt werden sollten, die dann beispielsweise von Radtouristen genutzt werden können. Auch ein Getränkeautomat sowie ein Bildschirm für verschiedenen Informationen und einem Münzfach zur Aktivierung könnten zumindest einen Teil der künftigen Unterhaltskosten auffangen.

Zum Unmut bei Ratsmitglied Ludger Föcke erklärt Ratsmitglied Schnier, dass er auf dem Beestener Fastabend nicht absichtlich die Erwähnung seiner großzügigen Spende vergessen habe. Dies werde auf jeden Fall nachgeholt. Bürgermeister Achteresch ergänzt, dass es auch eine Spendentafel geben soll.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Sachstandsbericht zum Projekt auf Errichtung eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen auf dem Grundstück „Poggeriestraße 2“ in Beesten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Gemeinde Beesten beteiligt sich am vorgenannten Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €. Davon entfallen 18.258,29 € auf die Förderung der Mehrwertsteuer. Der Restbetrag von 11.741,71 € wird als Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten des LEADER-Projektes eingebracht.
- c) Die gemeindliche Zuwendung wird zur Hälfte über den in diesem Zuge der Kommune vom Landkreis Emsland mit Bescheid vom 25.03.2025 bewilligten Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € finanziert.
- d) In den Haushaltsplänen 2024 und 2025 standen bzw. stehen unter dem Produkt 28.10.10.00-004000 Heimat- und Kulturpflege eine Investitionszuweisung an den Verein in Höhe von insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung. Der zusätzlich benötigte Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € wird überplanmäßig bereitgestellt und durch die vom Landkreis Emsland gewährte Zuwendung in gleicher Höhe an die Kommune gedeckt.

Punkt 9: Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus schlussgemäß den Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung von insgesamt 3 Brückenbauwerken in Form von Ersatzbauwerken (als Wellstahlprofil) in den Gemeinden Andervenne, Stadt Freren und Beesten erhalten hat. Nach der örtlichen Vermessung, der Vorlage der Bodengutachten und div. Abstimmungsgespräche u.a. mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland konnten zwischenzeitlich die Ausbaupläne erstellt, der erforderliche Wasserrechtsantrag beim Kreis eingereicht und auch die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten vorgenommen werden. Der abgestimmte Ausbauplan für das neue Brückenbauwerk im Zuge der Reitbachstraße wird anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Die vom Ingenieurbüro Sommerfeld auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses zur öffentlichen Ausschreibung erstellte Kostenschätzung schließt mit einer Summe von 197.230,60 € brutto ab. Hinzu kommen bekanntlich noch Planungsleistungen in Höhe von 21.666,66 € brutto, Kosten für das Bodengutachten mit 1.763,22 €, Ausgaben für die Ausschreibung von 30,94 € und die Gebühr für die wasserrechtliche Genehmigung mit geschätzt ca. 600,00 €. Die Gesamtaufwendungen lägen demnach bei rd. 221.300,00 € brutto. Im Haushalt 2025 wurden Mittel

in Höhe von 250.000,00 € eingeplant.

Die öffentliche Ausschreibung zur Ausführung der Bauarbeiten betreffend den Abbruch und die Erneuerung aller 3 Brückenbauwerke wurde Mitte April 2025 veröffentlicht. Darin wurde als Ausführungszeitraum Mitte Juni bis Ende Oktober 2025 vorgegeben. Wie und in welcher Reihenfolge die Arbeiten tatsächlich umgesetzt werden, bleibt noch mit dem beauftragten Unternehmen abzustimmen. Die Submission fand am 13.05.2025 statt. Danach stellt sich das rechnerisch geprüfte Ergebnis wie folgt dar:

- Kostenschätzung: 611.883,13 € (davon Anteil Gemeinde Beesten = 197.230,60 €)
- Abgegebene Angebote zur Submission: 5 Firmen
- Günstigstes Angebot: Dallmann GmbH & Co. KG, Bramsche, mit 577.663,26 €,
 - Anteil Gemeinde Andervenne: 186.322,87 €
 - Anteil Gemeinde Beesten: 180.581,64 €
 - Anteil Stadt Freren: 210.758,75 €

gefolgt von J. Bunte SE & Co. KG, Papenburg, mit 636.433,02 €, Otto Tiefbau GmbH, Hopsten, mit 642.206,53 € Nie-Tieke GmbH, Emsbüren, mit 847.218,39 € und Peters GmbH, Vrees, mit 950.188,81 €.

Das rechnerisch geprüfte Ausschreibungsergebnis liegt somit im kalkulierten Kostenrahmen (aktuell 16.648,96 € darunter). Da inzwischen auch schon die technische Prüfung, das Vergabespräch mit dem günstigstbietenden Unternehmen und die Einholung der Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland abgeschlossen ist, kann die Auftragserteilung erfolgen. Die konkrete Umsetzung ist mit dem ausführenden Unternehmen noch zu besprechen.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Sachstandsbericht zur Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Reitbachstraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Dem günstigstbietenden Unternehmen Dallmann, Bramsche, ist der Zuschlag für die Ausführung der Bauarbeiten zu erteilen.
- c) Dem Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung die konkrete Vorgehensweise zur Umsetzung des Vorhabens mitzuteilen.

Punkt 10: Endausbau der Straße "Am Kamp"

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass beschlussgemäß die beiden vom Ingenieurbüro Gladen in Spelle vorgelegten Ausbaupläne für den geplanten verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße“ im Wohnaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ den Anliegern im Rahmen einer Versammlung am 17.02.2025 vorgestellt wurden. In einer harmonisch verlaufenden Sitzung konnten sich die Anlieger einstimmig auf die Farbgebung in grau-anthrazit und mehrheitlich auf die Gestaltungselemente jeweils aus dem Entwurf 1 verständigen. Die von einzelnen Grundstückseigentümern vorgebrachten Änderungswünsche wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Der finale Ausbauplan wird anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorgestellt. An den Ausbauenden an der Pfarrer-Burchert-Straße und Leenken-Welp sollen je zwei Poller aufgestellt werden, um zu verhindern, dass Baufahrzeuge durch die neuen Straßenzüge zu den Baugrundstücken fahren. Einzige Aufpflasterung wird im Kreuzungsbereich „Am Kamp / Lenken-Welp“ erstellt, um die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu minimieren und die Anliegerhöhen besser auffangen zu können.

Auf der Grundlage des vorgenannten Ausbauplans hat das Ingenieurbüro Gladen sodann die

Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erstellt und vorgelegt. Am 11.04.2025 konnten die notwendigen Erd- und Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission fand am 09.05.2025 statt. Das rechnerisch geprüfte Ergebnis sieht wie folgt aus:

7 Firmen haben Angebote zur Submission abgegeben. Das günstigste Angebot wurde vom GaLaBau-Unternehmen Uphaus, Thuine, mit 355.265,96 €, vorgelegt, gefolgt von Winters, Meppen, mit 356.923,13 €, Graftschafter Straßenbau, Nordhorn, mit 360.926,64 €, Räkers, Spelle, mit 361.629,86 €, Kirchhoff, Lingen, mit 382.213,69 €, GaLaBau EMSLAND, Lingen, mit 383.972,00 € und Donnerberg, Lingen, mit 423.691,05 €.

Die verwaltungsseitige Kostenkalkulation aus September 2024 lag bei 435.968,40 €. Diese Summe wurde auch im Haushalt 2025 veranschlagt, sodass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Sowohl die rechnerische als auch die technische Prüfung der Angebotsunterlagen sind bereits abgeschlossen. Auch die Zustimmungserklärung zur Auftragsvergabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland liegt bereits vor, sodass der Bauauftrag erteilt werden kann. Danach könnte mit dem bauausführenden Unternehmen die weitere Umsetzung im Detail besprochen werden.

Da die Stelle des Tiefbautechnikers in der Verwaltung derzeit vakant ist, wurde das Ingenieurbüro Gladen gebeten, auch die Bauleitung für den Endausbau der Straße „Am Kamp“ zu übernehmen. Da sich dort einige Projekte verschoben haben, konnte dies nun zugesagt werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Sachstandsbericht zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Nach Prüfung und Auswertung aller vorliegenden Angebote ist mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Zuschlag für die Ausführung der Bauarbeiten zu erteilen.
- c) Über die weitere, auch zeitliche Umsetzung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Punkt 11: Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort neu geschaffen hat. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Beesten bereits 13 Verträge mit verschiedenen Anlagenbetreibern abgeschlossen. Aus diesen Verträgen konnten bislang jährliche Akzeptanzabgaben in Höhe von zusammen 25.093,19 € im Jahr 2023 bzw. 27.890,41 € im Jahr 2024 vereinbart werden.

Nachstehende Unternehmen betreiben 4 Windkraftanlagen im Windpark in Lünne. Für diese 4 Anlagen werden u.a. der Gemeinde Beesten nun wiederkehrende Zahlungen angeboten:

- Windpark GmbH & Co. KG Lünne II KG, Holzweg 87, 26605 Aurich:
 - 2 Anlagen; Inbetriebnahme 18.10./22.10.2010
 - Vertragsbeginn: mit Unterzeichnung; ggf. rückwirkend zum 01.01.2023 (in Klärung)
 - Vertragslaufzeit 20 Jahre (mit Option auf Verlängerung und Kündigung aus wichtigem Grund)
- Windpark GmbH & Co. KG Lünne III KG, Holzweg 87, 26605 Aurich:
 - 2 Anlagen; Inbetriebnahme 24.04.2018
 - Vertragsbeginn: mit Unterzeichnung; ggf. rückwirkend zum 01.01.2023 (in Klärung)
 - Vertragslaufzeit 20 Jahre (mit Option auf Verlängerung und Kündigung aus wichtigem Grund)

Die von den zwei Betreibern vorgelegten Vertragsentwürfe zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entsprechen inhaltlich weitgehend und hinreichend dem Mustervertrag der Fachagentur für Windenergie.

Bauamtsleiter Thünemann teilt überdies mit, dass gestern auch der BImSchG-Antrag für den Neubau von zwei Windenergieanlagen (1x in Beesten an der Varenroder Straße und 1x auf dem Gebiet der Gemeinde Lünne) eingegangen ist. Weitere Informationen hierzu werden in den nächsten Sitzungen gegeben.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, mit den Beteiligten der Windparks in Lünne, namentlich Windpark GmbH & Co. KG Lünne II KG und Windpark GmbH & Co. KG Lünne III KG, jeweils mit Sitz im Holzweg 87, 26605 Aurich, auf der Basis der vorliegenden Entwürfe entsprechende Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) abzuschließen.

Punkt 12: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes - Endabrechnung und Freigabe

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass das Projekt auf Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes in Beesten fristgerecht bis zum 30.04.2025 schlussabgerechnet und der entsprechende Schlussverwendungsnachweis dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen vorgelegt werden konnte. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 199.784,66 € brutto. Darin enthalten sind auch bereits die zwischenzeitlich zusätzlich beauftragten Leistungen, wie die Aufstellung einer Beleuchtung, die Verlängerung des Fußweges bis zur Pfarrer-Burchert-Straße, die Verlegung von Rollrasen und die Aufstellung eines Doppelstabzaunes an der Straße „Südring“. Gegenüber dem damaligen Förderantrag zugrunde liegenden Kostenschätzung von 202.208,37 € brutto ergeben sich somit Minderaufwendungen von 2.423,71 €. Sollte das ArL Meppen nach Prüfung des Verwendungsnachweises alle Ausgaben als zuwendungsfähige Kosten anerkennen, würde der Zuschuss ausgehend von einem Fördersatz von 50 % bei 99.892,33 € liegen. Der Eigenanteil der Gemeinde Beesten läge ebenso bei 99.892,33 €.

Der neue Mehrgenerationenplatz in Beesten wurde am Sonntag, 25.05.2025, ab 11.00 Uhr offiziell eröffnet. Trotz des widrigen Wetters war die Beteiligung zur Freigabe des Ortes der Begegnung, des Miteinanders und der Gemeinschaft für alle Generationen gut. Das Vorhaben wird als äußerst gelungen angesehen.

Zu den Öffnungszeiten des WC-Containers erklärt Bürgermeister Achteresch, dass dieser zunächst jeden Tag geöffnet haben soll. Entsprechende Hinweisschilder an der Bahnhof- und Speller Straße sollen auch noch aufgestellt werden. Für die Unterhaltung des Mehrgenerationsplatzes sowie des WCs könnte sich Bürgermeister Achteresch die Schaffung einer Minijob-Stelle (10 h) vorstellen. Entsprechende Haushaltsmittel stünden zur Verfügung.

Weiter teilt Bürgermeister Achteresch mit, dass die Ausfugung der Remise (außen wie innen) in Kürze auch abgeschlossen sein soll. Zudem sollen Schilder zur Videoüberwachung (ggf. zunächst mit Attrappen) angebracht werden. Ratsmitglied Budde erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Strom und Breitbandanschluss gestellt werden kann. Er empfiehlt zudem ein Videokamerasystem (2 Stück) für unter 1.000 €, dass auch in seinem Unternehmen zum Einsatz kommt.

Ratsmitglied Bohlin möchte wissen, ob die Boulebahnen von Gruppen reserviert werden können. Bürgermeister Achteresch erklärt, dass aufgrund der Anzahl von 3 Bahnen hiervon zunächst Abstand genommen wurde.

Ratsmitglied Hormann möchte wissen, ob Boulekugeln vor Ort hinterlegt werden sollen. Bürgermeister Achteresch verneint dies aus Sicherheitsgründen. Viele Beestener hätten sich aber auch schon solche gekauft. Zudem wird der angrenzende Mietshop24 Boulekugeln zu Leihen anbieten.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorstehende Bericht zur Endabrechnung und Freigabe des neu angelegten Mehrgenerationsplatzes in Beesten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 13: Neubau des Hauses der Vereine

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Bauarbeiten für den Neubau des Hauses der Vereine planmäßig und zügig vorangehen. Der Rohbau inkl. der Rohinstallation ist soweit abgeschlossen. Auch wurde die PV-Anlage auf dem Süddach bereits aufgebaut. Zudem werden seit dem 19.05.2025 die Fenster und Türen eingesetzt, sodass ab der kommenden Woche nun auch die Putzarbeiten beginnen können. Parallel hat ein Ortstermin mit dem Landschaftsarchitekten Krüger stattgefunden. Er ist gebeten worden, in Fortsetzung seiner damaligen Planungen zum Parkplatz im Zuge des Neubaus des Ärztehauses auch die Außenanlagen am künftigen Haus der Vereine zu überlegen. Er will hierzu in Kürze einen ersten Planentwurf vorlegen.

Zwischenzeitlich konnten weitere Baugewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die bereits geprüften Ergebnisse der einzelnen Gewerke sind nachstehend aufgeführt:

- WDVS-Arbeiten
 - Anzahl der Angebotsaufforderungen: 6 Firmen
 - Abgegebene Angebote zur Submission: 3 Firmen
 - Günstigstes Angebot: Thoben, Saterland, mit 4.923,15 €, gefolgt von Wübbels, Freren, mit 5.062,02 € und Buten, Thuine, mit 5.680,76 €
- Mobile Trennwände
 - Anzahl der Angebotsaufforderungen: 8 Firmen
 - Abgegebene Angebote zur Submission: 5 Firmen
 - Günstigstes Angebot: Nüsing, Münster, mit 30.256,94 €, gefolgt von Abopart, Bad Zwischenahn, mit 31.389,03 €, Multiwal, Großrudestedt, mit 31.861,06 €, Becker, Neumünster, mit 34.744,43 € und Hufcor, Dessau-Roßlau, mit 36.876,91 €
- Kühlzelle
 - Anzahl der Angebotsaufforderungen: 5 Firmen
 - Abgegebene Angebote zur Submission: 5 Firmen

- Günstigstes Angebot: Nibberich, Fürstenau, mit 10.452,96 €, gefolgt von Otten, Meppen, mit 10.989,85 €, Vor dem Brocke, Lingen, mit 11.075,33 €, Link, Rheine, mit 12.230,82 € und Otte, Rheine, mit 12.415,27 €
- Küche
 - Anzahl der Angebotsaufforderungen: 6 Firmen
 - Abgegebene Angebote zur Submission: 4 Firmen
 - Günstigstes Angebot: Lübbering, Lingen, mit 14.325,00 €, gefolgt von Berning, Lingen, mit 14.500,00 €, Jasper, Schapen, mit 16.422,00 € und Athmer & Söhne, Fürstenau, mit 17.216,33 €

In Summe belaufen sich die vorstehenden Ausschreibungsergebnisse auf 59.958,05 €. Nach der Kostenschätzung des Architekten Kimmer waren die obigen Gewerke mit einem Gesamtbeitrag von 60.141,18 € veranschlagt. Sie liegen derzeit somit im Kostenrahmen. Noch ausstehend ist das Gewerk „Außenanlagen“. Danach kann dem Gemeinderat eine Gesamtkostenübersicht unter Berücksichtigung aller Ausschreibungsergebnisse vorgelegt werden. Für das Projekt wurden seitens der Gemeinde Beesten bislang Ausgaben in Höhe von rd. 585.000,00 € geleistet.

Auch die Mitglieder des Schützenvereins St. Servatius Beesten haben erste Bauarbeiten erbracht. Bekanntlich haben Sie in Eigenleistung und mit eigenen Mitteln den kompletten Schießstand außerhalb des Gebäudes zu errichten und den Innenausbau in den dem Schützenverein zuzurechnenden Räumen im Vereinshaus vorzunehmen. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich dafür auf rd. 156.000 €. Zur Finanzierung des Vorhabens sind auch in den letzten Wochen weitere Spenden eingegangen.

Bürgermeister Achteresch berichtet weiter, dass der Schießstandprüfer mit der geplanten / neuen Anlage in Beesten sehr gut zufrieden ist. Der Schützenverein hat schon Regenwasserleitungen gelegt und ist damit angefangen, die ersten Schießröhrenelemente zu setzen. Insgesamt bislang sehr gut angelaufene Eigenleistungen des Vereins.

Bürgermeister Achteresch teilt überdies weiter mit, dass aufgrund der insgesamt guten Ausschreibungsergebnisse noch eine Beschallungsanlagen für innen und außen installiert werden soll sowie eine Satellitenschüssel auf dem Dosen mit TV-Dosen in allen Räumen. Außerdem sollten die Bauarbeiten am Haus der Vereine bis zur Kirmes soweit gediehen sein, dass es betreten werden kann.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorstehende Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine inkl. der vorgenannten Auftragsvergaben an das jeweils günstigstbietende Unternehmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 14: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/016/2025

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO gelten. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen: bis zur Höhe von 100,00 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Beesten, über 100,00 € durch den Rat der Gemeinde Beesten. Über die Annahme folgender Geldzuwendung ist zu entscheiden:

a) Für den Schützenverein St. Servatius Beesten im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes:

| | |
|---------------------------|------------|
| • Heinz Lambers | - 250,00 € |
| • Andreas Stroot | - 250,00 € |
| • Tobias Lehmann | - 250,00 € |
| • Hermann Seibring | - 300,00 € |
| • Wolfgang u. Helga Beuth | - 500,00 € |
| • Dennis Preun | - 100,00 € |
| • Theodor Bohlin | - 150,00 € |
| • Bernd Niemann | - 200,00 € |
| • Klaus Beckmann | - 200,00 € |
| • Manuel Budde | - 250,00 € |
| • Laurenz Robers | - 150,00 € |
| • Werner Hennekes | - 50,00 € |
| • Daniel Timmer | - 100,00 € |
| • Tobias Schnier | - 250,00 € |
| • Johannes Rekers jun. | - 200,00 € |
| • Alexander Niehaus | - 25,00 € |
| • Otto Budde | - 150,00 € |
| • Andreas Hamacher | - 100,00 € |
| • Clemens Timmer | - 99,00 € |
| • Franz Aepkers | - 50,00 € |
| • Ulrich Kottmann | - 400,00 € |
| • Tobias Spieker | - 250,00 € |
| • Matthias Snaadt | - 250,00 € |
| • Benedikt Bohlin | - 250,00 € |
| • Kurt und Annette Hofhus | - 100,00 € |
| • Matthias Uphaus | - 400,00 € |
| • Alfons Schnier | - 250,00 € |
| • Klaus Snaadt | - 200,00 € |
| • Angelika und Jan Arends | - 50,00 € |
| • Sebastian Salwolke | - 250,00 € |
| • Hermann Schulten | - 200,00 € |
| • Stefan Feismann | - 250,00 € |
| • Erich Kotte | - 100,00 € |
| • Leo Heymann | - 100,00 € |
| • Ewald Niehaus | - 50,00 € |
| • Philipp Seibring | - 200,00 € |
| • Klemens Lambers | - 500,00 € |
| • Anonym | - 150,00 € |

Die Gesamtsumme der Spenden beträgt damit aktuell 24.174,00 €.

b) Ebenfalls ist über die Annahme folgender Sachspenden zu entscheiden:

- Herr Ludger Garmann stellte eine landwirtschaftliche Fläche als Park- und Festplatzfläche für das Jubelschützenfest 275 Jahre Schützenverein St. Georg Talge-Wilsten der Gemeinde Beesten in 2024 zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Fläche entstand ihm ein Ernteausfall in Höhe von 2.500,00 €. Dieser Ernteausfall gilt als Sachspende durch Herrn Garmann an die Gemeinde Beesten.
- Herr Klaus Krone stellte eine landwirtschaftliche Fläche als Park- und Festplatzfläche für das Jubelschützenfest 275 Jahre Schützenverein St. Georg Talge-Wilsten der Gemeinde Beesten in 2024 zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Fläche entstand ihm ein Ernteausfall in Höhe von 1.500,00 €. Dieser Ernteausfall gilt als Sachspende durch Herrn Krone an die Gemeinde Beesten.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine und der beiden Sachspenden über die Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Jubelschützenfestes des Schützenvereins St. Georg Talge-Wilsten im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Punkt 15: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften

Vorlage: III/016/2025

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, für internationale Begegnungen, für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie für außerschulische Bildungsmaßnahmen gewähren. Außerdem wird bei der Anschaffung von allgemeinem Gruppenbedarf von der jeweiligen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gewährt. Die Förderhöhen und -grundsätze unterliegen einem stetigen Wandel und werden sowohl von der wirtschaftlichen Konjunktur als auch vom tatsächlichen Bedarf in der Jugendarbeit beeinflusst.

Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 01.04.2025, eingegangen am 07.04.2025, mitgeteilt, dass der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern. Mit dieser Entscheidung möchte der Kreistag die große Bedeutung der Jugendfreizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche für Ihre persönliche Entwicklung, die soziale Verantwortung, das Ehrenamt und die Demokratiebildung hervorheben. Darüber hinaus bieten sie eine Entlastung von Familien in finanzieller Hinsicht und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- Die Fördersätze für Teilnehmende an Jugendwanderungen, -fahrten und -lager werden ab diesem Jahr von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bzgl. Jugendfreizeitfahrten von vier auf zwei Tage reduziert (An- und Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag).
- Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmenden sowie höchstens 57,00 € (6 Fördertage) bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht.
- Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfes werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst. Der Kreiszuschuss soll aber weiterhin den Zuschuss der jeweiligen Kommune nicht überschreiten.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern, wird den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, rückwirkend zum 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse zu zahlen wie der Landkreis Emsland. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Falls eine Erhöhung der Zuschüsse vorgenommen wird, ergeben sich anhand der Werte aus dem Jahr 2024 voraussichtlich Mehrkosten für die Gemeinde Beesten, die für die Jugendwanderungen, -fahrten und -lager bei 472,50 € und für außerschulische Bildungsmaßnahmen bei 24,00 € liegen werden. Für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern wird es keine Mehrausgaben geben. Die genauen Mehrkosten für die Gemeinde Beesten sind der Anlage der Vorlage III/016/2025 zu entnehmen. Die erforderlichen Mittel stehen teilweise im Haushaltsplan zur Verfügung. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese

über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern, sind im Interesse einer einheitlichen Handhabung rückwirkend ab dem 01.01.2025 seitens der Gemeinde Beesten die gleichen Zuschüsse zu zahlen wie der Landkreises Emsland. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 16: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass auch in diesem Jahr die Westenergie AG noch einmal den Klimaschutzpreis in der bisherigen Form vergeben wird. Ab 2026 soll es dann Änderungen in der Förderung geben, die bislang noch nicht bekannt sind. Im letzten Jahr wurde der Klimaschutzpreis an die KLJB Beesten und die Kolpingsfamilie Beesten für die Maßnahmen im Zuge der 72h-Aktion vergeben. Seitens des Gemeinderates bleibt festzulegen, wem der Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG übergeben werden soll. Hierzu liegt auch bereits ein Antrag der kath. öffentlichen Bücherei (KÖB) Beesten vor, die ja bekanntlich vom Michaelshaus in das Pfarrhaus umgezogen sind.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, die kath. öffentliche Bücherei (KÖB) Beesten für den Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG vorzuschlagen und nimmt überdies die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Spenden an Bücherei und Fahrdienst

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass aufgrund der Sammlung auf dem Beestener Fastabend sowohl der Bücherei als auch dem Fahrdienst jeweils 900 € übergeben werden konnten.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Bauamt der Samtgemeinde Freren

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass sich die seit Februar 2025 im Bauamt der Samtgemeinde Freren als Technikerin für Hochbau tätige und aus Beesten stammende Corinna Budde augenscheinlich gut eingearbeitet habe und auch schon für die Gemeinde Beesten, insbesondere vom Mehrgenerationenplatz sowie beim Haus der Vereine tätig wurde. Insgesamt gilt dem Team des Bauamtes unter der Leitung von Paul Thünemann ein großes Dankeschön.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

D) Nächste Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Achteresch gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am Donnerstag, 26.06.2025, um 19:00 Uhr im Töddenhaus stattfinden soll.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Kirmesausschuss

Ratsmitglied Lars Föcke erklärt sich bereit, den Platz des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Meese im Kirmesausschuss einzunehmen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Achteresch schließt die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 22:00 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer